

SCHULVERTRAG

Für die Schülerin / den Schüler

geboren am _____

Beginn des Schulbesuchs an der DSO (Monat, Jahr, Klasse)

Vorbemerkungen:

Die Deutsch-Norwegische Schule Oslo ist eine Begegnungsschule, an der Schülerinnen und Schüler den mittleren Bildungsabschluss und die Hochschulzugangsberechtigung erwerben können.

Grundlagen für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Unterrichts sind die Vorgaben der Kultusministerkonferenz Deutschlands und des Utdanningsdirektoratet in Norwegen (gemäß des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen verabschiedeten Schulabkommens (St.prp. nr. 92 (2008-2009))).

Dazu gehören u. a.:

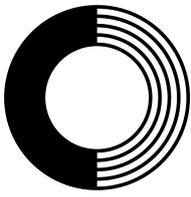
- die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern
- das Aufsteigen/die Versetzung in die nächste Klassenstufe
- der Schulwechsel
- die Durchführung von Prüfungen

1. Vertragspartner

Zwischen der Deutsch-Norwegischen Schule Oslo, vertreten durch den Schulleiter, und

Herrn / Frau / Familie

Anschrift:



SCHULVERTRAG

zugunsten des minderjährigen Schülers / der minderjährigen Schülerin

(Auch nach der Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers sind die Erziehungsberechtigten weiterhin Vertragspartner.

Die Schülerin/der Schüler kann nach der Volljährigkeit durch Unterschrift diesem Vertrag beitreten.)

Name: _____

geb. am: _____

Adresse: _____

Bei volljährigem/volljähriger Schüler/in

Herrn / Frau _____

Adresse: _____

wird der nachstehende Schulvertrag geschlossen.

2. Kosten des Schulbesuchs

Die mit dem Schulbesuch verbundenen Aufwendungen gehen aus der jeweils gültigen Gebührenordnung hervor, die in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil dieses Vertrages ist.

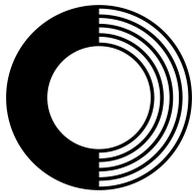
Die Höhe der Schulbesuchskosten wird von der DSO vor Schuljahresbeginn festgesetzt. In begründeten Einzelfällen kann die Deutsch-Norwegische Schule Oslo auf Antrag teilweise von den Zahlungen befreien. Die Regelungen hierfür gehen aus der Rabattordnung hervor, die in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil dieses Vertrages ist.

3. Avtalegiro

Die Zahlung vorstehender Schulbesuchskosten sollte aus Gründen eines möglichst rationellen und kostensparenden Verfahrens ausschließlich über Avtalegiro erfolgen. Näheres zu diesem Thema geht aus der jeweils geltenden Gebührenordnung hervor.

4. Unfallversicherung

Auf dem Schulweg, während des Unterrichts und während schulischer Veranstaltungen sind die Schülerinnen und Schüler bei Unfällen versichert. Dies gilt nicht für Unfälle, die sich auf dem Schulgelände außerhalb der Unterrichtszeit oder außerhalb von Schulveranstaltungen ereignen. Unfälle sind umgehend im Sekretariat zu melden.



SCHULVERTRAG

5. Haftung

Der Deutsch-Norwegische Schule Oslo haftet nicht für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen jeder Art, die von der Schülerin / dem Schüler oder Dritten verursacht wurden.

6. Beendigung des Schulvertrages

6.1 Der Schulvertrag wird automatisch mit Ablauf des Tages beendet, an dem die Schülerin / der Schüler das Ziel der jeweiligen Schulart erreicht hat.

6.2 Der Vertrag ist durch beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende mit einer Frist von drei (3) Monaten kündbar. Während dieser Frist muss das Schulgeld weiter bezahlt werden.

6.3 Wenn ein triftiger Grund vorliegt, ist die Kündigung des Schulvertrages durch beide Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Solche Gründe sind für die Schule insbesondere:

- erhebliche Verstöße gegen diesen Vertrag, die Schul- oder Hausordnung
- Einbringen, Genuss oder Vertrieb von Drogen, Alkohol oder Rauschmitteln
- hinreichender Verdacht strafbarer Handlungen innerhalb und außerhalb der Schule
- Rückstand mit der Bezahlung von Elternbeiträgen oder der Begleichung sonstiger Gebühren und Auslagen trotz Mahnung
- wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern und/oder der Schülerin / dem Schüler nicht mehr möglich ist

Die Kündigung des Vertrages soll auf beiden Seiten in schriftlicher Form erfolgen und eine Begründung enthalten.

7. Ordnungsmaßnahmen und Erziehungsmaßnahmen

Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen werden durch die Schulordnung geregelt. Die Schulordnung ist in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil dieses Vertrages.

8. Datenschutz

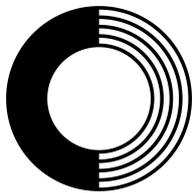
Mit der Speicherung der im Schulvertrag aufgenommenen Daten besteht Einverständnis. Die Schule verpflichtet sich, diese Daten unter Beachtung der Vorschriften von Datatilsynet zu behandeln.

Bei speziellen Anlässen / Feiern werden in der Schule Foto- und Video-Aufnahmen gemacht. Wir sind / ich bin damit einverstanden nicht einverstanden

dass Fotos von unserem / meinem Kind im Jahrbuch, auf der Homepage der Schule oder in anderen Zusammenhängen (Ausstellungen oder ähnliches) veröffentlicht werden können.

Jährlich werden vom Ausbildungsdirektorat (Utdanningsdirektoratet) Schülerumfragen (brukerundersøkelser) durchgeführt, an denen unsere Schule teilnimmt.

Mit der Teilnahme unseres Kindes sind / ich bin einverstanden nicht einverstanden



SCHULVERTRAG

9. Jodtabletten

Wir / Ich gebe(n) hiermit unser/mein Einverständnis, dass mein/unser Kind nach einem atomaren Unglück Jodtabletten vom Personal der DSO erhalten darf.

Das Einverständnis gilt bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Wir / Ich bin dafür verantwortlich, über Krankheiten des Kindes zu informieren, die dazu führen können, dass das Kind keine Jodtabletten einnehmen darf.

Mehr Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter „Praktische Informationen - Gesundheit“.

Hiermit sind wir/bin ich einverstanden nicht einverstanden

10. Gütliche Einigung

Sollten sich aus diesem Vertrag Streitpunkte ergeben, so sollen in jedem Falle alle Beteiligten bemüht sein, eine gütliche Einigung herbeizuführen.

11. Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand Oslo vereinbart.

12. Schlussbestimmungen

- Die Schulordnung und die Gebührenordnung sind Bestandteil dieses Vertrages. Sie können auf der Homepage der DSO eingesehen und heruntergeladen werden.
- Auf Wunsch wird ein Exemplar dem Antrag beigefügt.
- Bei Eintritt der Volljährigkeit der Schülerin / des Schülers wird der Vertrag als Vertrag zugunsten Dritter fortgesetzt.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine dieser Vereinbarungen unwirksam sein, so erfasst die Unwirksamkeit nicht den gesamten Vertrag. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung treten entweder die gesetzlichen Bestimmungen oder ersatzweise eine Regelung, die dem Willen der Vertragspartner entspricht.

Die vorliegende Fassung des Schulvertrages wurde vom Vorstand des Deutschen Schulvereins Norwegen am 10. September 2009 beschlossen.

Sorgerecht: Wir haben gemeinsames Sorgerecht: ja nein

Oslo, den _____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten / ggf. volljährige/r Schüler/in

Oslo, den _____ Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Oslo, den _____ Unterschrift des Schulleiters